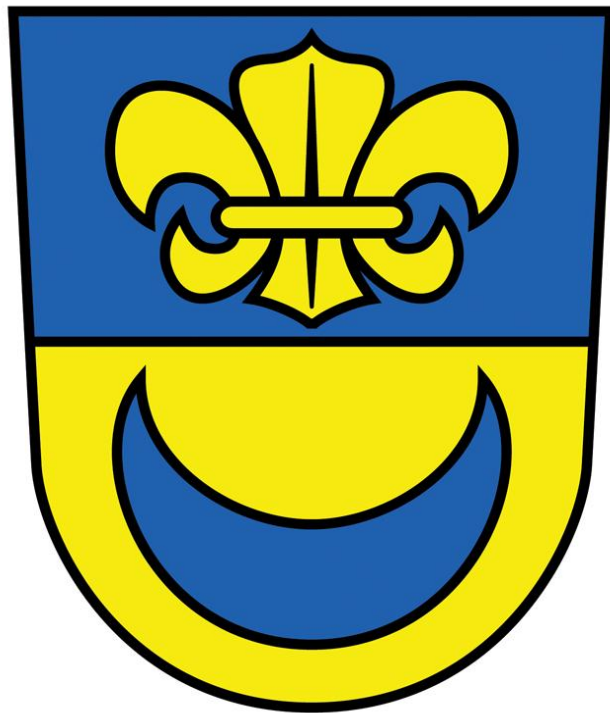


**Fondsverordnung
Sonderrechnungen
Klassenkasse Schule
Arni-Landiswil**



**Einwohnergemeinde
Arni**

Klassenkasse Schule Arni-Landiswil: Standort Arnisäge

Zweckbestimmung	Art. 1 Über die Klassenkasse wird ein Teil der Aufwände für Ausflüge wie Exkursionen, Maibummel, Schulreisen, Skitag wie auch Schulverlegungswochen, Skilager, Kulturreisen (insbesondere Kulturaustausch im Auftrag der Gemeinde mit Partnergemeinde Pacov) und Ausgaben für Elternabende sowie Klassenprojekte bezahlt.
Äufnung	Art. 2 ¹ - Spenden - Einnahmen aus Weihnachtsfeier, Examen sowie Erlös aus Sammlungen (Schoggitaler, BärnerJugendtag, Papier- und Alteisensammlung). ² Die Einnahmen aus den Schulveranstaltungen werden nach einem durch die Lehrerkonferenz Arni bestimmten Schlüssel auf die einzelnen Klassen verteilt. Der Erlös aus einer Sammlung wird der jeweiligen Klasse direkt verbucht.
Verfügungskompetenz	Art. 3 Jede Klasse, vertreten durch die Klassenlehrkraft, verfügt individuell über das Guthaben der jeweiligen Klassenkasse. Bezüge müssen durch die Schulleitung visiert werden.
Überprüfung	Art. 4 Die Schulkommission hat die Mittelverwendung zu prüfen und mittels Prüfbericht die ordnungsmässige Verwendung zu bestätigen.
Verzinsung	Art. 5 Die Klassenkasse wird zum Sparkonto-Zinssatz der Raiffeisenbank Worblen-Emmental in Biglen per 1.1. des laufenden Jahres verzinst.

Klassenkasse Schule Arni-Landiswil: Standort Landiswil & Obergoldbach

Zweckbestimmung	Art. 6 Über die Klassenkasse wird ein Teil der Aufwände für Ausflüge, Schulreisen, Lager, Examen und Aufführungen bezahlt. Auch werden Anschaffungen von Schulmaterial und –mobiliar, welche spezifisch für den Unterricht benutzt werden und ausserhalb des normalen Budgets sind, finanziert.
Äufnung	Art. 7 - Erlös aus Sammlungen (Schoggitaler, Pro Patria, BärnerJugendtag, etc. sowie Papiersammlung) - Einnahmen aus div. Veranstaltungen, Pausenkiosk und Spenden
Verfügungskompetenz	Art. 8 auf Beschluss der Lehrerkonferenz Kollegium Landiswil

Überprüfung	Art. 9 Die Schulkommission hat die Mittelverwendung zu prüfen und mittels Prüfbericht die ordnungsmässige Verwendung zu bestätigen.
Verzinsung	Art. 10 Die Klassenkasse wird zum Sparkonto-Zinssatz der Raiffeisenbank Worblen-Emmental in Biglen per 1.1. des laufenden Jahres verzinst.
Inkrafttreten	Art. 11 Diese Verordnung tritt rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft.
Abänderungen	Art. 12 Genehmigung und Änderung dieser Verordnung ist Sache des Gemeinderates Arni.

Beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates Arni vom 20. März 2012.

GEMEINDERAT ARNI

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sig.

Sig.

Kurt Rothenbühler

Thomas Krebs

3508 Arni, 8. März 2012